

Landkreis Jerichower Land

Der Landrat

Vorlagen-Nr.:

01/128/15 B

Beratungsfolge:

öffentliche Beratung

nichtöffentliche Beratung gem. § 4 GO d. KT

Bereich: Finanzen

Aktenzeichen: 20 02 02

Datum: 10.12.15

Fachausschuss: _____

KA: _____

Kreistag: 16.12.15

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Beitrittsbeschluss zur Nachtragshaushaltssatzung 2015

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Ziffer 2 der Genehmigungsverfügung des Landesverwaltungsamtes des Landes Sachsen-Anhalt vom 09.12.2015 zu. Unterkünfte für Asylbewerber dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Kreistages gebaut werden.

(2. Satz hinzugefügt entsprechend Antrag im Kreistag 16.12.2015)

gez. Burchhardt

Beratungsergebnis:

Gremium	TOP	Datum	Einstimmig	JA	Nein	Enth.	Zurückverwiesen an
Fachausschuss							
KA							
Kreistag	5.1	16.12.15	x	x			

Sachverhalt (Begründung):

Der Kreistag des Landkreises Jerichower Land hat die Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2015 am 04.11.2015 beschlossen. Somit hat er das Eingehen von Verpflichtungen zulasten des Haushaltsjahres 2016 von insgesamt 15.530.100 EUR bestätigt.

Da der Haushalt nach der mittelfristigen Planung in den kommenden Jahren nicht ausgeglichen werden kann, kürzte das Landesverwaltungsamt als Aufsichtsbehörde die Verpflichtungsermächtigungen um die Maßnahmen, die nach seiner Einschätzung sachlich oder zeitlich nicht unabweisbar sind.

Es sah keine sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit für die Schulhofsanierung am Burger Rolandgymnasium, so dass der Landkreis die ursprünglich ausgewiesene Verpflichtungsermächtigung von 300.000 EUR nicht in Anspruch nehmen darf.

Auch für den neu aufgenommenen Sporthallenneubau für die Diesterweg-Sekundarschule in Burg konnte das Landesverwaltungsamt keine zeitliche Unabweisbarkeit feststellen. Die Durchführung eines erlassgerechten Unterrichtes sei zwar schwierig, aber durch Umorganisation dennoch machbar. Ferner könne für den Sporthallenneubau keine Unabweisbarkeit aufgrund der Förderquote von lediglich 40 % angenommen werden.

Durch die Versagung von 2.800.000 EUR für Verpflichtungsermächtigungen zulasten des Jahres 2016 ist der § 3 der Nachtragshaushaltssatzung um diesen Betrag zu verringern und neu zu beschließen. Der Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen für die Investitionsvorhaben GLM-321 Schulhofsanierung von 300.000 EUR und GLM-348 Neubau Sporthalle von 2.500.000 EUR entfällt. Somit ergibt sich ein Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von 12.730.100 EUR

Anlage:

Neufassung Nachtragssatzung mit Übersicht Verpflichtungsermächtigungen

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung:

Buchungsstelle / Bezeichnung: /
Planansatz:
abzügl. Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:
= überplanmäßiger Aufwand
Deckung durch Mehrertrag bei
Deckung durch Minderaufwand bei

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)

Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Jerichower Land für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), hat der Landkreis die folgende, vom Kreistag in der Sitzung am 04.11.2015 in Verbindung mit der Sitzung am _____ beschlossene Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans einschließ- lich Nachträge festgesetzt auf
	EUR			
1. Ergebnisplan				
Erträge	122.849.200	4.017.200		126.866.400
Aufwendungen	125.016.000	4.060.200		129.076.200
2. Finanzplan				
aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen	115.409.900	3.856.100		119.266.000
Auszahlungen	119.672.400	5.063.600		124.736.000
aus Investitionstätigkeit:				
Einzahlungen	3.274.100	2.710.500		5.984.600
Auszahlungen	6.131.500	266.000		6.397.500
aus Finanzierungstätigkeit:				
Einzahlungen	8.081.700		6.157.400	1.924.300
Auszahlungen	5.321.800		15.300	5.306.500

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.857.400 EUR um 2.857.400 EUR verringert und damit auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 5.542.100 EUR um 7.188.000 EUR erhöht und damit auf 12.730.100 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird nicht geändert.

§ 5

Die Umlagesätze der Kreisumlage werden nicht geändert.

Burg, den

Burchhardt
Landrat

(Siegel)

Übersicht über die aus VE voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen							
	Verpflichtungsermächtigungen (untergliedert nach Teilhaushalten)	Planjahr 2015	Ansatz 2016 bisher	Mehr (+) Weniger (-)	Ansatz 2016 neu	Ansatz 2017	Ansatz 2018
TPL 06	Schulen						
	GLM-318-VE Stark III - energetische Sanierung	200.000,00	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00	0,00	0,00
	GLM-321-VE Schulhofsanierung	0,00	300.000,00	-300.000,00	0,00	0,00	0,00
	GLM-350-VE Sanierung und Erweiterung	0,00	1.200.000,00	0,00	1.200.000,00	0,00	0,00
	Zwischensumme	200.000,00	3.500.000,00	-300.000,00	3.200.000	0,00	0,00
TPL 09	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement						
	GLM-352-VE Neubau Asylheim, Burg	0,00	0,00	+3.340.000,00	3.340.000,00	0,00	0,00
	GLM-353-VE Neubau Asylheim, Gommern	0,00	0,00	+3.724.000,00	3.724.000,00	0,00	0,00
	GLM-355-VE Verwaltungsgebäude Genthin, Dattelner Str.	0,00	0,00	+300.000,00	300.000,00	0,00	0,00
	GLM-617-VE K 1205 - Bergzow	0,00	50.000,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00
	GLM-620-VE K 1235 - Rosian 2. BA	0,00	621.400,00	0,00	621.400,00	0,00	0,00
	GLM-625-VE K 1006 - OD Grabow Friedensauer Straße	431.100,00	397.500,00	0,00	397.500,00	0,00	0,00
	GLM-631-VE K 1005 - OD Lüttgenziatz	0,00	300.000,00	0,00	300.000,00	0,00	0,00
	GLM-638-VE K 1006 - Brücke über die Ihle bei Friedensau	0,00	196.000,00	+104.000,00	300.000,00	0,00	0,00
	GLM-915-VE Überfallmelde- anlage AK 4	0,00	0,00	+40.000,00	40.000,00	0,00	0,00
	GLM-916-VE Überfallmelde- anlage AK 9	0,00	0,00	+30.000,00	30.000,00	0,00	0,00
	Zwischensumme	431.100,00	1.564.900,00	+7.488.000,00	9.052.900,00	0,00	0,00
TPL 04	Finanzen						
	GLM-640-VE Weiterreichung Fördermittel an Gemeinden	0,00	477.200,00	0,00	477.200,00	0,00	0,00
	Zwischensumme	0,00	477.200,00	0,00	477.200,00	0,00	0,00
	Summe	631.100,00	5.542.100,00	+7.188.000,00	12.730.100,00	0,00	0,00
	Nachrichtlich:						
	In künftigen Haushaltsjahren vorgesehene Kreditaufnahmen		*9.101.700	+9.038.000	*18.139.700	3.435.500	0

* Davon Neuaufnahme im Rahmen STARK II von 5.384.000 EUR enthalten.